

**Erscheinungsdatum: 05.04.2024**

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel**  
**Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufhebungen**

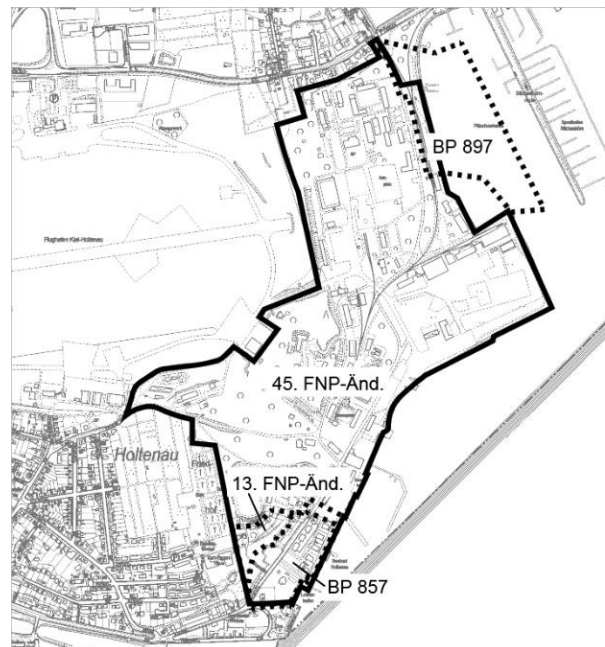
Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat am 21.03.2024 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Kiel-Holtenau für das Plangebiet südlich Schusterkrug, östlich und südlich Flughafen-Holtenau, östlich Friedhof Holtenau / Dankeskirche / Kurt-Engert-Haus, nördlich Kanalstraße beschlossen. Gleichzeitig hat die Ratsversammlung die Aufhebung der folgenden Aufstellungsbeschlüsse beschlossen:

- Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2005 für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) im Stadtteil Kiel-Holtenau für den Bereich beiderseits der Strandstraße, östlich Grimmstraße, westlich Kieler Förde und nördlich Kanalstraße,
- Aufstellungsbeschluss vom 16.03.1995 für den Bebauungsplan Nr. 857 im Stadtteil Kiel-Holtenau für das Baugebiet südlich Sportplatz und Tonnenhof (heute: Betriebsstandort des Außenbezirks Kiel des Wasser- und Schifffahrtsamtes Ostsee), Kieler Förde, nördlich der Kanalstraße, östlich der Grundstücke der Kirchengemeinde Holtenau und
- Aufstellungsbeschluss vom 12.02.1998 für den Bebauungsplan Nr. 897 im Stadtteil Kiel-Holtenau für das Baugebiet östlich Industriebahn Neuwittenbek-Voßbrook, südlich Prieser Strand, westlich Stickenhörnmole (Plüschowhafen).

Im Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein gemischt genutztes Stadtquartier entstehen. Die Stadtteile Holtenau, Pries und Friedrichsort werden miteinander verbunden.

Im Norden werden Gewerbeflächen und im Süden Wohnbauflächen entwickelt. Im zentralen Bereich des Gebietes werden gemischte Bauflächen entwickelt, die Wohn- und Gewerbenutzung ermöglichen. Am westlichen Rand wird die Möglichkeit zur Ansiedlung eines Nahversorgers geschaffen.

Die Bekanntmachung des o.g. Beschlusses erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Internetadresse [www.kiel.de/Bekanntmachungen](http://www.kiel.de/Bekanntmachungen) und als Aushang im Rathaus, Kiel, Fleethörn 9 (Eingang Waisenhofstraße), eingesehen werden.



**Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt**